



Kurz-Fassung vom Prüf-Bericht
Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz – Wohnen
in Leicht Lesen

Kurzfassung vom Prüf-Bericht über die Leistung Wohnen nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz

Das ist die Kurzfassung in Leicht Lesen.
Alle unterstrichenen Wörter
sind am Schluss im Wörterbuch erklärt.

Die Prüfung war eine Initiativ-Prüfung.
Das heißt:

Der Landes-Rechnungshof hat selbst entschieden,
dass die Leistung Wohnen geprüft werden soll.
Niemand hat einen Auftrag gegeben.

Wer hat den Prüf-Bericht gemacht?

Den Prüf-Bericht hat der Landes-Rechnungshof gemacht.

Wen hat der Landes-Rechnungshof geprüft?

Die Abteilung Soziales vom Land Oberösterreich

Wann hat der Landes-Rechnungshof geprüft?

Vom 9. Jänner 2015 bis zum 13. April 2015

Was hat der Landes-Rechnungshof geprüft?

Der Landes-Rechnungshof hat die Leistung Wohnen
nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz geprüft.

Der Landes-Rechnungshof hat geprüft,
ob das Geld für die Leistung Wohnen
richtig und gut verwendet wird.

Der Landes-Rechnungshof hat geprüft,
ob das Geld für die Leistung Wohnen sparsam verwendet wird.

Der Landes-Rechnungshof hat geprüft,
wie viele Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich
brauchen die Leistung Wohnen und
wie viele davon bekommen auch die Leistung Wohnen.

Der Landes-Rechnungshof hat geprüft,
wie die Versorgung im Bereich Wohnen in Oberösterreich ist und
wie das in den anderen Bundesländern ist.

Dazu hat der Landes-Rechnungshof mit vielen Leuten gesprochen:

- mit den Interessens-Vertretungen
von den Menschen mit Beeinträchtigungen
- mit der Interessens-Vertretung
von den Angehörigen
- mit der Interessens-Vertretung
von den Trägern

Der Landes-Rechnungshof hat auch Wohn-Einrichtungen besucht.

Wer hat bei der Prüfung mitgearbeitet?

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Landes-Rechnungshof:

- Barbara Spindelbalker
Sie hat die Prüfung geleitet.
- Manfred Holzer-Ranetbauer
- Thomas Huemer

Es haben auch andere Personen mitgearbeitet.

Es waren externe Expertinnen und Experten.

Die Ergebnisse von dieser Prüfung

hat der Landes-Rechnungshof in einen Prüf-Bericht geschrieben.

Von diesem Prüf-Bericht gibt es eine lange Fassung
und eine Kurzfassung.

Die lange Fassung gibt es in schwerer Sprache.

Die Kurzfassung gibt es in schwerer Sprache und in Leicht Lesen.

Ergebnisse von der Prüfung

Obwohl es die UN-Behindertenrechts-Konvention gibt, ist die Leistung Wohnen in allen Bundesländern unterschiedlich.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Österreich hat die UN-Behindertenrechts-Konvention unterschrieben. Darum gelten die Rechte in ganz Österreich.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht, dass Menschen mit Behinderungen bei allen Bereichen des Lebens mitmachen können. Alle Menschen müssen die gleichen Chancen haben.

Im Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz steht auch, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichen Chancen haben sollen wie andere auch.

Externe Expertinnen und Experten haben die Leistung Wohnen in den Bundesländern miteinander verglichen. Die Leistung Wohnen ist in den Bundesländern unterschiedlich. Darum ist es schwer, dass man die Leistung Wohnen in den Bundesländern miteinander vergleicht.

Es gibt keine Zahlen, die man gut miteinander vergleichen kann.

Zum Beispiel:

In manchen Bundesländern gehört mobile Betreuung zur Leistung Wohnen.

In Oberösterreich ist das eine eigene Leistung.

Darum kann man nicht gut vergleichen,

in welchem Bundesland mehr Personen die Leistung bekommen.

Ein anderes Beispiel:

In manchen Bundesländern weiß man nicht,
wie viele Menschen die Leistung Wohnen
in Zukunft noch brauchen.

In Oberösterreich weiß man das schon.

Der Landes-Rechnungshof sagt:

Die UN-Behindertenrechts-Konvention gilt für ganz Österreich.

Darum soll die Leistung Wohnen
in allen Bundesländern besser vergleichbar sein.

Oberösterreich soll auch in Zukunft mitarbeiten,
dass die Leistung Wohnen in allen Bundesländern
besser vergleichbar wird.

Oberösterreich soll mitarbeiten,
dass es in allen Bundesländern Zahlen gibt,
die man miteinander vergleichen kann.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 1.
Der Verbesserungs-Vorschlag 1 steht auf Seite 28.

In OÖ gibt es viele Wohn-Plätze und eine hohe Qualität.

Wenn man OÖ mit den anderen Bundesländern vergleicht, dann gibt es viele Wohn-Plätze für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Zwischen dem Jahr 2001 und dem Jahr 2011 sind immer wieder Wohn-Plätze geschaffen worden. Die Leistung Wohnen ist auch immer besser geworden.

Am 31. Dezember 2014 hat es in OÖ insgesamt 4.041 Wohn-Plätze gegeben.

Davon sind:

- 2.868 Wohn-Plätze vollbetreut
Das sind die meisten Wohn-Plätze.
- 813 Wohn-Plätze teilbetreut
Das sind wenige von den Wohn-Plätzen.
- 135 Plätze für Kurzzeit-Wohnen
Das sind ganz wenige von den Wohn-Plätzen.
- 225 Plätze für Übergangs-Wohnen
Das sind auch wenige von den Wohn-Plätzen.

In den Bundesländern leben unterschiedlich viele Menschen. Zum Beispiel: In OÖ leben weniger Menschen als in Wien. Darum gibt es auch in OÖ weniger Menschen mit Beeinträchtigungen als in Wien.

Damit man weiß, ob es in einem Bundesland viele oder wenige Wohn-Plätze gibt, muss man sich immer 2 Zahlen anschauen.

Man muss schauen, wieviele Menschen im Bundesland leben **und** wieviele Wohn-Plätze es gibt.

Das ist kompliziert.

Man möchte eine einzige Zahl,
die man gut vergleichen kann.
Darum hat man ausgerechnet,
wieviele Wohn-Plätze es für 1000 Einwohner gibt.
Mit dieser Zahl kann man
die Bundesländer gut vergleichen.

Dabei ist herausgekommen,
dass OÖ die höchste Zahl hat.
Das heißt,
in OÖ gibt es die meisten Wohn-Plätze,
wenn man berücksichtigt,
wie viele Menschen insgesamt in OÖ leben.
Darum gibt es in OÖ viele Wohn-Plätze.

Was für die Qualität der Wohn-Plätze wichtig ist,
steht in „Meine Rechte beim Wohnen“.
Der Landes-Rechnungshof hat bei der Prüfung
mit allen System-Partnern gesprochen.
Alle System-Partner sind der Meinung,
dass die Qualität bei der Leistung Wohnen hoch ist.

Der Landes-Rechnungshof sagt:

Wenn festgelegt wird,
wie gut die Qualität bei der Leistung Wohnen sein soll,
dann muss man beide Punkte berücksichtigen:

- Welche Qualität ist wichtig,
damit die Menschen mit Beeinträchtigungen gut leben können?
- Es gibt nur eine bestimmte Menge Geld
für die Leistung Wohnen.
Wie kann man mit dieser Menge Geld auskommen?

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 2.
Der Verbesserungs-Vorschlag 2 steht auf Seite 28.

Es gibt Richtlinien,
wenn neue Wohn-Plätze geschaffen werden.
In diesen Richtlinien steht drinnen,
dass es in einer Wohngruppe 7 Wohn-Plätze gibt.

In diesen Richtlinien steht auch drinnen,
was zu einem Wohnverbund gehört.
Zu einem Wohnverbund gehören
eine Wohngruppe und
mehrere Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften.
Mindestens 4 von den Wohnungen
müssen teilbetreut sein.
In den Wohnverbänden kann es
zwischen 11 und 20 Wohn-Plätze geben.

Wenn man das mit den anderen Bundesländern vergleicht,
dann gibt es nur in einem Bundesland
kleinere Wohngruppen als in OÖ.
In den anderen Bundesländern
stehen mehr Wohn-Plätze in den Richtlinien.

Die Abteilung Soziales hat ausgerechnet,
ob es mehr oder weniger kostet,
wenn es in einer Wohngruppe 8 Plätze gibt.
Die Abteilung Soziales hat auch ausgerechnet,
ob es mehr oder weniger kostet,
wenn es 2 Wohngruppen gibt,
die sehr nahe beisammen sind.

Es kostet weniger,
wenn es 8 Plätze in einer Wohngruppe gibt.

Es kostet weniger,
wenn es 2 Wohngruppen gibt,
die sehr nahe beisammen sind.
Wenn in Zukunft neue Wohngruppen geschaffen werden,
dann werden immer 2 Wohngruppen oder mehr geschaffen,
die nahe beisammen sind.
Das ist seit dem Jahr 2010 schon so.

Der Landes-Rechnungshof sagt:

Die Abteilung Soziales soll nachdenken,
ob es besser ist,
wenn es in Zukunft Wohngruppen mit 8 Wohn-Plätzen gibt.

Bei einem Wohnverbund soll es mehr teilbetreute Wohn-Plätze geben.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 3.
Der Verbesserungs-Vorschlag 3 steht auf Seite 29.

**Nur wenig Menschen mit Beeinträchtigungen haben derzeit eine Chance auf einen Wohn-Platz.
Darüber muss man sprechen.**

In OÖ gibt es eine zentrale Kunden-Datenbank.

Das heißt:

Das Land OÖ sammelt in einem Computer, wer die Leistung Wohnen schon bekommt und wer die Leistung Wohnen noch braucht.

Wenn ein Mensch mit Beeinträchtigung die Leistung Wohnen in Zukunft einmal braucht, dann kann er sich jetzt schon anmelden.

Der Landes-Rechnungshof findet diese Kunden-Datenbank gut.

So eine zentrale Kunden-Datenbank gibt es nur in OÖ.

In den anderen Bundesländern gibt es keine solche Kunden-Datenbank.

Am 31. Dezember 2014 waren 3.776 Menschen mit Beeinträchtigungen für die Leistung Wohnen angemeldet.

Bei 1.494 Menschen mit Beeinträchtigungen steht, dass sie sehr dringend einen Wohn-Platz brauchen. Das sind fast die Hälfte.

Das sind sehr viele Menschen.

Sehr dringend heißt, dass sie sofort oder in den nächsten 3 Jahren einen Wohn-Platz brauchen.

Bei 752 Menschen mit Beeinträchtigungen steht, dass sie in 3 bis 6 Jahren einen Wohn-Platz brauchen.

Bei 1.530 Menschen mit Beeinträchtigungen steht, dass sie erst später einen Wohn-Platz brauchen. Das sind auch viele Menschen.

Am 31. Dezember 2014 haben
4.041 Menschen mit Beeinträchtigungen einen Wohn-Platz gehabt.
3.776 Menschen mit Beeinträchtigungen
waren für einen Wohn-Platz angemeldet.
Das sind fast genau so viele.
Von allen Menschen mit Beeinträchtigungen,
die einen Wohn-Platz brauchen,
haben nur ein wenig mehr als die Hälfte einen Wohn-Platz.

Der Landes-Rechnungshof ist der Meinung,
dass das zu wenig ist.

Die Sozial-Landesrätin arbeitet daran,
dass es im Lauf der Zeit
immer mehr Wohn-Plätze gibt.
Sie möchte,
dass möglichst alle Menschen mit Beeinträchtigungen
einen Wohn-Platz haben,
die einen Wohn-Platz brauchen.
Die Sozial-Landesrätin sagt,
dass es dafür derzeit aber zu wenig Geld gibt.

Alle Beteiligten bemühen sich,
dass die Situation anders wird.
Es werden schon Dinge gemacht,
dass es mehr Wohn-Plätze gibt.
Trotzdem ist es derzeit nicht möglich,
dass alle Menschen mit Beeinträchtigungen
einen Wohn-Platz bekommen,
die ihn dringend brauchen.

Man muss über neue Wohnformen nachdenken.
Es kann neue Wohnformen geben,
bei denen es weniger Betreuung gibt.

Der Landes-Rechnungshof sagt:

Es gibt immer mehr alte Menschen.

Das ist auch bei den Menschen mit Beeinträchtigungen so.

Es wird in Zukunft mehr alte Menschen mit Beeinträchtigungen geben, die mehr Pflege brauchen.

Darum muss sich die Betreuung ändern.

Es sollen speziellen Pläne gemacht werden,

wie die Betreuung von alten Menschen mit Beeinträchtigungen in Zukunft sein soll.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 4.

Der Verbesserungs-Vorschlag 4 steht auf Seite 29.

Es gibt viele junge Menschen mit Beeinträchtigungen, die einen Wohn-Platz brauchen.

Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren sind die größte Gruppe bei den angemeldeten Personen.

Diese Gruppe hat in der Kindheit und in der Jugend schon viel Förderung bekommen.

Sie haben viele Fähigkeiten

für ein selbstbestimmtes Leben.

Sie sollen diese Fähigkeiten nicht verlieren.

Darum soll es schnell neue Wohnformen

für junge Menschen mit Beeinträchtigungen geben.

Damit können junge Menschen mit Beeinträchtigungen in Zukunft selbstbestimmt leben.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 5.

Der Verbesserungs-Vorschlag 5 steht auf Seite 30.

Bei der Leistung Wohnen gibt es für die Zukunft Herausforderungen.

Ein Beispiel für die Herausforderungen ist:

Man muss besser

zwischen verschiedenen Wohnformen wechseln können.

Ein anderes Beispiel für die Herausforderungen ist:

Es gibt viele Menschen mit Beeinträchtigungen

im Alter zwischen 50 und 59 Jahren,

die noch einen Wohn-Platz brauchen.

Die Menschen aus dieser Gruppe brauchen meistens

dringend einen Wohn-Platz,

weil die Eltern alt werden und

die Betreuung zu Hause nicht mehr möglich ist.

Der Landes-Rechnungshof sagt:

Es soll über die ganze Leistung Wohnen diskutiert werden.

Das Ziel soll sein,

dass jeder Mensch mit Beeinträchtigung

die Leistung Wohnen bekommt,

wenn er sie braucht.

Es soll niemand benachteiligt werden.

Es soll jeder die Leistung so bekommen,

wie er sie braucht.

Bei der Diskussion soll es ein Ergebnis geben,

wie die Leistung Wohnen in Zukunft sein soll.

Wichtig ist,

dass dafür dann die Finanzierung gesichert ist.

Das heißt, dass genug Geld da ist.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 6.

Der Verbesserungs-Vorschlag 6 steht auf Seite 31.

**Es ist derzeit kein Geld für neue Wohn-Plätze da.
Darüber muss im Oö. Landtag gesprochen werden.**

Am 30. August 2012 hat es eine Presse-Konferenz vom Landeshauptmann Pühringer und dem Sozial-Landesrat Ackerl gegeben. Das Thema von der Presse-Konferenz war: Aktuelle Ausbau-Projekte für Menschen mit Behinderungen

Bei der Presse-Konferenz ist gesagt worden: Es gibt neue Wohn-Einrichtungen. Die sind 2010 und 2011 fertig geworden. Die werden im Jahr 2012 eröffnet. Das heißt, dort können Menschen mit Beeinträchtigungen einziehen.

Das ist das Problem: Die Wohn-Einrichtungen sind von der Abteilung Soziales in Auftrag gegeben worden. Es war aber nicht genug Geld dafür da. Man hat auch nicht geschaut, ob in Zukunft Geld für diese neuen Wohn-Einrichtungen da ist.

In den Jahren 2001 bis 2011 sind neue Wohn-Einrichtungen gebaut worden. Die Träger haben dafür Kredite aufnehmen müssen. Das ist mit der Abteilung Soziales so ausgemacht worden. Die Kredite müssen mit Zinsen zurück gezahlt werden.

Die Kredite machen jetzt 56 Millionen Euro aus. Das Geld, das man jedes Jahr für den Betrieb braucht, kommt noch dazu.

Die Abteilung Soziales hat einen Kosten-Plan gemacht. Die Kredite sollen bis zum Jahr 2029 nur mehr 30 Millionen Euro ausmachen.

Der Oö. Landtag hat beschlossen,
dass das Land OÖ die Haftung für diese Kredite übernimmt.
Weil das Land OÖ die Haftung übernimmt,
müssen weniger Zinsen bezahlt werden.
Dann wird es ein wenig billiger.

Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen
in die neuen Wohn-Einrichtungen einziehen,
dann brauchen sie Betreuung.
Dazu braucht man jedes Jahr Geld.
Das ist nicht in das Sozial-Budget eingerechnet worden.

Das macht insgesamt sehr viel Geld aus.
Dieses Geld war nicht da.
Darum haben der Landeshauptmann und der Sozial-Landesrat
im August 2012 extra gesagt,
dass die Einrichtungen trotzdem eröffnet werden.

Die Kosten für diese neuen Wohn-Einrichtungen
waren zu viel für das Sozial-Budget.

Die Abteilung Soziales schreibt am Jahres-Ende auf,
wieviel Geld sie ausgegeben hat.
Sie schreibt auf,
wofür sie das Geld ausgegeben hat.
Das nennt man einen Rechnungs-Abschluss.

Im Rechnungs-Abschluss steht:

Für die Jahre 2011 bis 2014

sind 28,7 Millionen Euro

für neue Wohn-Einrichtungen oder

für die Reparatur von alten Wohn-Einrichtungen ausgegeben worden.

Das ist um 5,9 Millionen Euro weniger,
als geplant war.

Diese 5,9 Millionen Euro hat man

für den laufenden Betrieb gebraucht,

zum Beispiel für die Betreuung oder

für die Heizung oder

für Weiterbildung.

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb

sind jedes Jahr höher geworden.

Im Jahr 2011 waren es 160 Millionen Euro.

Im Jahr 2014 waren es 193 Millionen Euro.

Die Zahlen im Rechnungs-Abschluss

stimmen aber nicht genau.

Die Abteilung Soziales hätte bestimmte Dinge

in einem bestimmten Jahr zahlen müssen.

Das hat die Abteilung Soziales aber nicht gemacht.

Sie hat diese Dinge erst im nächsten Jahr bezahlt.

Diese Dinge stehen gar nicht im Rechnungs-Abschluss.

Das sind die Zahlen am Jahres-Ende 2014:

Für die Leistung Wohnen hat man

um 22,5 Millionen Euro mehr gebraucht,

als im Sozial-Budget war.

Für alle Leistungen nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz

hat man um 37,8 Millionen Euro mehr gebraucht,

als im Sozial-Budget war.

Der Landes-Rechnungshof sagt:

Über diese 37,8 Millionen Euro muss der Oö. Landtag abstimmen.

Der Oö. Landtag muss im Nachhinein beschließen,
dass das Geld ausgegeben werden durfte.

Das muss der Oö. Landtag beschließen.

Das steht in diesem Gesetz:

Oö. Landes-Verfassungs-Gesetz, Artikel 55

Die Abteilung Soziales muss mit der Direktion Finanzen
alles nötige tun,
damit im Oö. Landtag abgestimmt werden kann.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 7.

Der Verbesserungs-Vorschlag 7 steht auf Seite 32.

Das Sozial-Budget soll jedes Jahr ein wenig höher werden.
Es soll jedes Jahr um 5 Prozent höher werden.

Die Abteilung Soziales arbeitet daran,
dass die Kosten weniger werden.

Die Abteilung Soziales möchte bis zum Jahr 2021 erreichen,
dass nur mehr so viel Geld ausgegeben wird,
wie wirklich im Sozial-Budget vorgesehen ist.

Ob das Sozial-Budget wirklich jedes Jahr mehr wird,
hängt davon ab,
ob genug Steuern bezahlt werden.

Dazu müssen viele Menschen einen Arbeits-Platz haben und
dazu muss es der Wirtschaft gut gehen.

Wenn das Sozial-Budget nicht so hoch wird,
wie man es jetzt ausgerechnet hat,
dann kann die Abteilung Soziales das Ziel bis 2021 nicht erreichen.
Wenn das Sozial-Budget nur um 3,76 Prozent höher wird,
und nicht um 5 Prozent,
dann werden bis zum Jahr 2021
64 Millionen Euro mehr gebraucht,
wie im Sozial-Budget vorhanden sind.

Die Abteilung Soziales rechnet,
dass jetzt 1 Wohn-Platz ungefähr 50.000 Euro im Jahr kostet.
Wenn alle Menschen mit Beeinträchtigungen
einen Wohn-Platz bekommen sollen,
die ihn sehr dringend brauchen,
dann braucht die Abteilung Soziales dafür
jedes Jahr um 74,7 Millionen Euro mehr.

Der Landes-Rechnungshof sagt:

Die Leistung Wohnen muss so angeboten werden,
dass das Geld ausreicht.

Es müssen alle einen Wohn-Platz bekommen,
die ihn dringend brauchen.

Das muss in Zukunft gelingen.

Die Sozial-Landesrätin fordert,
dass es mehr Geld für die Leistung Wohnen geben muss.

Der Landes-Rechnungshof kann nicht einschätzen,
ob das Land OÖ oder der Bund
für die Leistung Wohnen
mehr Geld zur Verfügung stellen kann.

Darum schlägt der Landes-Rechnungshof vor,
dass die Leistung Wohnen verändert wird.

Es sollen möglichst alle Menschen mit Beeinträchtigung
die Leistung Wohnen bekommen.

Dazu muss man zuerst diskutieren,
wie diese Leistung aussehen soll.

Es muss ausgerechnet werden,
wieviel Geld dafür notwendig ist.

Dann muss man auch mit dem vorhandenen Geld auskommen.

Die Leistung Wohnen soll so verändert werden,
dass man auch mit weniger Geld auskommt,
wenn das Sozial-Budget nicht so hoch wird,
wie man es jetzt ausgerechnet hat.

Dazu sollen neue Wohnformen entwickelt werden.

Es soll möglichst viele verschiedene neue Wohnformen geben,
damit jeder nur so viel Betreuung bekommt,
wie er wirklich braucht.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 6.

Der Verbesserungs-Vorschlag 6 steht auf Seite 31.

**Das empfiehlt der Landes-Rechnungshof
für die Abteilung Soziales:**

- a) Oberösterreich soll auch weiter mitarbeiten,
dass die Leistung Wohnen in allen Bundesländern vergleichbar wird.
Die Leistung Wohnen soll so sein,
dass es sich mit dem vorhandenen Geld ausgeht.

Oberösterreich soll mitarbeiten,
dass es in allen Bundesländern Zahlen gibt,
die man dann miteinander vergleichen kann.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 1.
Der Verbesserungs-Vorschlag 1 steht auf Seite 28.

- b) Wenn festgelegt wird,
wie gut die Qualität bei der Leistung Wohnen sein soll,
dann muss man diese Punkte berücksichtigen:

Welche Qualität ist wichtig,
damit die Menschen mit Beeinträchtigungen gut leben können?

Es gibt nur eine bestimmte Menge Geld
für die Leistung Wohnen.
Wie kann man mit dieser Menge Geld auskommen?

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 2.
Der Verbesserungs-Vorschlag 2 steht auf Seite 28.

- c) Es soll in Zukunft nachgedacht werden,
ob es Wohngruppen mit 8 Wohn-Plätzen geben soll.

Bei einem Wohnverbund soll es
mehr teilbetreute Wohn-Plätze geben.

Bei den Wohnverbänden,
die es jetzt schon gibt,
sollen auch mehr teilbetreute Wohn-Plätze geschaffen werden.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 3.
Der Verbesserungs-Vorschlag 3 steht auf Seite 29.

- d) Die Abteilung Soziales hat einen Plan,
in dem steht,
wieviel Geld sie für 1 Wohn-Platz bezahlen muss.
Dieser Plan heißt Normkosten-Modell.

Bei diesem Plan müssen verschiedene Dinge berücksichtigt werden:

Zum Beispiel:

Wieviel Betreuung braucht man für 1 Wohn-Platz?

Wieviel Geld kostet das Essen?

Was kostet die Heizung?

Und noch viel mehr

Es gibt schon eine Arbeitsgruppe,
die diesen Plan neu macht.

Es wird neu berechnet,
was die Abteilung Soziales für 1 Wohn-Platz bezahlen muss.
Diese Arbeitsgruppe soll weiterarbeiten.

e) Menschen mit Beeinträchtigungen sollen ausprobieren können,
ob eine andere Wohnform für sie passt.
Zum Beispiel Teilbetreuung statt Vollbetreuung.
Dabei ist wichtig,
dass die Menschen mit Beeinträchtigungen wieder zurück können,
wenn das nötig ist.
Das Ausprobieren soll länger als 1 Monat möglich sein.

Es soll aber nicht so sein,
dass der frei gewordene Wohn-Platz lange leer steht.
Der frei gewordene Wohn-Platz soll anders genutzt werden.

f) In OÖ gibt es eine zentrale Kunden-Datenbank.
Das heißt:
Das Land OÖ sammelt in einem Computer,
wer die Leistung Wohnen noch braucht.
Da steht auch dabei,
wie dringend jemand die Leistung Wohnen braucht.

Bei den Menschen,
die sehr dringend die Leistung Wohnen brauchen,
soll die Lebens-Situation regelmäßig überprüft werden.
Das ist wichtig,
damit man weiß,
wer einen Wohn-Platz am meisten braucht.

Wenn ein Wohn-Platz frei wird,
soll ihn die Person bekommen,
die ihn am meisten braucht.

- g) Es sollen spezielle Pläne gemacht werden,
wie die Betreuung von alten Menschen mit Beeinträchtigungen
in Zukunft sein soll.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 4.
Der Verbesserungs-Vorschlag 4 steht auf Seite 29.

- h) Es soll in allen Regionen in Oberösterreich Wohn-Plätze geben.
Darum sollen in allen Regionen
neue Wohn-Plätze geschaffen werden.
Wenn in einer Region mehr Menschen einen Wohn-Platz brauchen,
dann sollen dort mehr Wohn-Plätze geschaffen werden.
Wenn in einer Region
weniger Menschen einen Wohn-Platz brauchen,
dann sollen dort weniger Wohn-Plätze geschaffen werden.

- i) Es sollen die Gründe aufgeschrieben werden,
warum an einem bestimmten Ort
eine neue Wohn-Einrichtung gemacht wird.
Es sollen die Gründe aufgeschrieben werden,
warum ein bestimmter Träger den Auftrag
für diese neue Wohn-Einrichtung bekommt.

Das soll ausgerechnet werden:

Ist es billiger,

wenn man ein Haus baut oder kauft,
das dann dem Träger gehört?

Ist es billiger,

wenn man ein Haus oder Wohnungen mietet?

Es soll in Zukunft das gemacht werden,
was billiger ist.

j) Es gibt für die ganze EU neue Regeln,
wer von einer Regierung einen Auftrag bekommen darf.
Diese Regeln gelten auch
wenn ein Träger einen Auftrag bekommt.
Die Abteilung Soziales muss diese neuen Regeln
in Zukunft berücksichtigen.

k) In OÖ gibt es eine zentrale Kunden-Datenbank.
Das heißt:
Das Land OÖ sammelt in einem Computer,
wer die Leistung Wohnen noch braucht.

In Zukunft soll in dieser Kunden-Datenbank
auch aufgeschrieben werden,
welche Beeinträchtigung ein Mensch hat,
der die Leistung Wohnen noch braucht.

Es soll regelmäßig überprüft werden,
ob noch alle Dinge stimmen,
die in der Kunden-Datenbank stehen.

Dann kann die Abteilung Soziales besser planen,
wie Wohn-Angebote in Zukunft sein sollen.

l) Es gibt viele junge Menschen mit Beeinträchtigungen,
die einen Wohn-Platz suchen.
Menschen mit Beeinträchtigungen
im Alter zwischen 20 und 29 Jahren
sind die größte Gruppe bei den Angemeldeten.
Diese Gruppe hat in der Kindheit und in der Jugend
schon viel Förderung bekommen.
Sie haben viele Fähigkeiten
für ein selbstbestimmtes Leben.
Sie sollen diese Fähigkeiten nicht verlieren.
Darum soll es schnell neue Wohnformen
für junge Menschen mit Beeinträchtigungen geben.
Damit können junge Menschen mit Beeinträchtigungen
in Zukunft selbstbestimmt leben.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 5.
Der Verbesserungs-Vorschlag 5 steht auf Seite 30.

m) Es gibt verschiedene Gruppen,
die das Land Oberösterreich beraten,
wenn es um die Leistungen
für Menschen mit Beeinträchtigungen geht.
Diese Gruppen sind der Planungs-Beirat und
die regionalen Fach-Konferenzen.

Wenn sich diese Gruppen treffen,
dann soll **mehr** darüber gesprochen werden,
was die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen kosten.
Es soll **mehr** darüber gesprochen werden,
wie die Leistungen in Zukunft sein sollen,
damit sie auch bezahlt werden können.

n) Es soll über die ganze Leistung Wohnen diskutiert werden.

Das Ziel soll sein,
dass jeder Mensch mit Beeinträchtigungen
die Leistung Wohnen bekommt,
wenn er sie braucht.

Es soll niemand benachteiligt werden.

Es soll jeder die Leistung so bekommen,
wie er sie braucht.

Wichtig ist auch,
dass die Finanzierung gesichert ist.
Das heißt, dass genug Geld da ist.

Die Leistung Wohnen soll so verändert werden,
dass man auch mit dem vorhandenen Geld auskommt.

Dazu muss man zuerst diskutieren,
wie diese Leistung aussehen soll.

Es muss ausgerechnet werden,
wieviel Geld dafür notwendig ist.

Dann muss man auch mit dem vorhandenen Geld auskommen.

Die Leistung Wohnen soll so verändert werden,
dass man auch mit weniger Geld auskommt,
wenn das Sozial-Budget nicht so hoch wird,
wie man es jetzt ausgerechnet hat.

Dazu sollen neue Wohnformen entwickelt werden.

Es soll möglichst viele verschiedene neue Wohnformen geben,
damit jeder nur so viel Betreuung bekommt,
wie er wirklich braucht.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 6.

Der Verbesserungs-Vorschlag 6 steht auf Seite 31.

o) Wenn neue Wohn-Plätze geschaffen werden,
dann wird vorher gesagt,
wieviel Geld das kosten darf.
Oft ist es dann so,
dass es mehr kostet.
Das darf in Zukunft nicht mehr passieren.
Die neuen Wohn-Plätze dürfen nur mehr so viel kosten,
wie es vorher gesagt worden ist.

p) Die Abteilung Soziales muss so planen,
dass alle Kosten in der Planung drinnen sind.
Das sind die Kosten für die Kredite.
Das sind die Kosten für neue Wohn-Plätze.
Das sind die Kosten für den laufenden Betrieb
der Wohn-Plätze, die es schon gibt.

q) Am Jahres-Ende 2014 hat man diese Zahlen gehabt:
Für die Leistung Wohnen hat man
um 22,5 Millionen Euro mehr gebraucht,
als im Sozial-Budget war.
Für alle Leistungen nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz
hat man um 37,8 Millionen Euro mehr gebraucht,
als im Sozial-Budget war.

Über diese 37,8 Millionen Euro muss der Oö. Landtag abstimmen.
Der Oö. Landtag muss im Nachhinein beschließen,
dass das Geld ausgegeben werden durfte.

In Zukunft muss der Oö. Landtag darüber informiert werden,
wenn die Abteilung Soziales mehr Geld ausgeben möchte.
Darüber muss der Oö. Landtag dann abstimmen.

Das steht auch im Verbesserungs-Vorschlag 7.
Der Verbesserungs-Vorschlag 7 steht auf Seite 32.

Welche Verbesserungs-Vorschläge schlägt der Landes-Rechnungshof vor?

Wenn der Landes-Rechnungshof einen Prüf-Bericht macht, dann kommt dieser Prüf-Bericht zum Kontroll-Ausschuss. Der Kontroll-Ausschuss muss den Prüf-Bericht lesen. Der Kontroll-Ausschuss muss darüber abstimmen, welche Verbesserungs-Vorschläge befolgt werden müssen. Das steht im Landes-Rechnungshof-Gesetz im § 9 Absatz 2. Zum Kontroll-Ausschuss gehören 12 Personen vom Oö. Landtag.

Verbesserungs-Vorschlag 1

Oberösterreich soll auch weiter mitarbeiten, dass die Leistung Wohnen in allen Bundesländern vergleichbar wird. Die Leistung Wohnen soll so sein, dass es sich mit dem vorhandenen Geld ausgeht.

Oberösterreich soll mitarbeiten, dass es in allen Bundesländern Zahlen gibt, die man dann miteinander vergleichen kann.

Die Abteilung Soziales soll sofort damit beginnen, dass dieser Verbesserungs-Vorschlag umgesetzt wird.

Verbesserungs-Vorschlag 2

Wenn festgelegt wird,
wie gut die Qualität bei der Leistung Wohnen sein soll,
dann muss man beide Punkte berücksichtigen:

- Welche Qualität ist wichtig,
damit die Menschen mit Beeinträchtigungen gut leben können?
- Es gibt nur eine bestimmte Menge Geld
für die Leistung Wohnen.
Wie kann man mit dieser Menge Geld auskommen?

Die Abteilung Soziales soll sofort damit beginnen,
dass dieser Verbesserungs-Vorschlag umgesetzt wird.

Verbesserungs-Vorschlag 3

Es soll in Zukunft nachgedacht werden,
ob es Wohngruppen mit 8 Wohn-Plätzen geben soll.

Bei einem Wohnverbund soll es
mehr teilbetreute Wohn-Plätze geben.

Bei den Wohnverbänden,
die es jetzt schon gibt,
sollen auch mehr teilbetreute Wohn-Plätze geschaffen werden.

Die Abteilung Soziales soll sofort damit beginnen,
dass dieser Verbesserungs-Vorschlag umgesetzt wird.

Verbesserungs-Vorschlag 4

Es sollen speziellen Pläne gemacht werden,
wie die Betreuung von alten Menschen mit Beeinträchtigungen
in Zukunft sein soll.

Die Abteilung Soziales soll sofort damit beginnen,
dass dieser Verbesserungs-Vorschlag umgesetzt wird.

Verbesserungs-Vorschlag 5

Es gibt viele junge Menschen mit Beeinträchtigungen,
die einen Wohn-Platz suchen.

Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren
sind die größte Gruppe bei den Angemeldeten.

Diese Gruppe hat in der Kindheit und in der Jugend
schon viel Förderung bekommen.

Sie haben viele Fähigkeiten
für ein selbstbestimmtes Leben.

Sie sollen diese Fähigkeiten nicht verlieren.

Darum soll es schnell neue Wohnformen
für junge Menschen mit Beeinträchtigungen geben.

Damit können junge Menschen mit Beeinträchtigungen
in Zukunft selbstbestimmt leben.

Die Abteilung Soziales soll sofort damit beginnen,
dass dieser Verbesserungs-Vorschlag umgesetzt wird.

Verbesserungs-Vorschlag 6

Es soll über die ganze Leistung Wohnen diskutiert werden.

Das Ziel soll sein,
dass jeder Mensch mit Beeinträchtigungen
die Leistung Wohnen bekommt,
wenn er sie braucht.

Es soll niemand benachteiligt werden.

Es soll jeder die Leistung so bekommen,
wie er sie braucht.

Wichtig ist auch,
dass die Finanzierung gesichert ist.
Das heißt, dass genug Geld da ist.

Die Leistung Wohnen soll so verändert werden,
dass man auch mit dem vorhandenen Geld auskommt.

Dazu muss man zuerst diskutieren,
wie diese Leistung aussehen soll.

Es muss ausgerechnet werden,
wieviel Geld dafür notwendig ist.

Dann muss man auch mit dem vorhandenen Geld auskommen.

Die Leistung Wohnen soll so verändert werden,
dass man auch mit weniger Geld auskommt,
wenn das Sozial-Budget nicht so hoch wird,
wie man es jetzt ausgerechnet hat.

Dazu sollen neue Wohnformen entwickelt werden.

Es soll möglichst viele verschiedene neue Wohnformen geben,
damit jeder nur so viel Betreuung bekommt,
wie er wirklich braucht.

Die Abteilung Soziales soll sofort damit beginnen,
dass dieser Verbesserungs-Vorschlag umgesetzt wird.

Verbesserungs-Vorschlag 7

Am Jahres-Ende 2014 hat man diese Zahlen gehabt:

Für die Leistung Wohnen hat man um 22,5 Millionen Euro mehr gebraucht, als im Sozial-Budget war.

Für alle Leistungen nach dem Oö. Chancen-Gleichheits-Gesetz hat man um 37,8 Millionen Euro mehr gebraucht, als im Sozial-Budget war.

Über diese 37,8 Millionen Euro muss der Oö. Landtag abstimmen. Der Oö. Landtag muss im Nachhinein beschließen, dass das Geld ausgegeben werden durfte.

In Zukunft muss der Oö. Landtag darüber informiert werden, wenn die Abteilung Soziales mehr Geld ausgeben möchte. Darüber muss der Oö. Landtag dann abstimmen.

Die Abteilung Soziales soll sofort damit beginnen, dass dieser Verbesserungs-Vorschlag umgesetzt wird.

Linz, am 22. Juni 2015

Friedrich Pammer

Er ist der Direktor vom Oö. Landes-Rechnungshof

Wörterbuch

§

Dieses Zeichen heißt Paragraph.

Das spricht man so: Paragraf

Ein Paragraph ist ein Teil von einem Gesetz.

Budget

Budget ist ein französisches Wort.

Man spricht es so aus: Büdschee

Budget ist eine bestimmte Menge Geld,
die jemand zur Verfügung hat.

Bund

Der Bund kümmert sich um Dinge,
die für ganz Österreich gelten.

Zum Beispiel:

Es gibt Geld,
das für ganz Österreich zur Verfügung steht.
Der Bund entscheidet,
wofür dieses Geld ausgegeben wird.

EU

EU ist die Abkürzung für Europäische Union.

28 Länder von Europa

gehören zur EU.

Das sind fast alle Länder von Europa.

Österreich gehört auch zur EU.

Externe Expertinnen und Experten

Extern heißt,

dass sie nicht zum Landes-Rechnungshof gehören.

Eine Expertin oder ein Experte ist eine Person,
die sich bei irgendetwas besonders gut auskennt.

Kredit

Bei einem Kredit leiht man sich Geld von der Bank.

Man muss das Geld wieder einmal zurück zahlen.

Man muss mehr Geld zurück zahlen,
wie man sich ausgeliehen hat.

Das, was man mehr zurück zahlen muss,
nennt man Zinsen.

Landes-Rechnungshof

Der Landes-Rechnungshof überprüft,
ob in Oberösterreich das Steuergeld
richtig und gut verwendet wird.

Das Steuergeld soll sparsam verwendet werden.
Es soll nichts verschwendet werden.

Das Steuergeld soll so verwendet werden,
dass es möglichst vielen Menschen in Oberösterreich hilft.

Das überprüft der Landes-Rechnungshof.

Landes-Regierung

Zur Landes-Regierung gehören:

- 1 Landeshauptmann
- 2 Landeshauptmann-Stellvertreter
- 6 Landesrätinnen und Landesräte

Oö. Landtag

Im Oö. Landtag gibt es 56 Politikerinnen und Politiker.

Sie treffen wichtige Entscheidungen für Oberösterreich.

Sie beschließen Gesetze für Oberösterreich.

Sie entscheiden,

wie das Steuergeld in Oberösterreich ausgegeben wird.

Rechnungs-Abschluss

Die Abteilung Soziales schreibt am Jahres-Ende auf, wieviel Geld sie ausgegeben hat.

Sie schreibt auf,

wofür sie das Geld ausgegeben hat.

Das nennt man einen Rechnungs-Abschluss.

Sozial-Budget

Budget ist ein französisches Wort.

Man spricht es so aus: Büdschee

Budget ist eine bestimmte Menge Geld, die jemand zur Verfügung hat.

Das Sozial-Budget ist die Menge Geld, die für alle sozialen Bereiche in OÖ zur Verfügung stehen.

Die sozialen Bereiche sind zum Beispiel:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Altenpflege und Altenbetreuung
- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Hilfe für Flüchtlinge
- Und noch mehr

System-Partner

Das sind alle Personen,

die mit der Leistung Wohnen etwas zu tun haben.

Das sind

- die Menschen mit Beeinträchtigungen
- Angehörige
- Träger
- Abteilung Soziales

Träger

Zu einen Träger gehören mehrere Einrichtungen.

Zu einen Träger gehören zum Beispiel mehrere Wohnhäuser und Wohngruppen.

Träger sind zum Beispiel:

- Arcus Sozialnetzwerk
- assista Soziale Dienste GmbH
- Caritas für Menschen mit Behinderungen
- Diakoniewerk
- Exit Sozial
- Institut Hartheim
- Lebenshilfe OÖ
- ProMente Oberösterreich
- Volkshilfe Lebensart GmbH
- Und noch mehr

UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt.

UN ist die Abkürzung für "United Nations".

Das ist englisch.

United Nations spricht man so: Juneitid Näischns

Das heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen

Die UN hat einen Vertrag gemacht, bei dem es um die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen geht.

Dieser Vertrag heißt

UN-Behindertenrechts-Konvention.

Zinsen

Wenn man sich Geld von einer Bank leiht,
dann muss man das Geld einmal zurück zahlen.

Man muss aber mehr Geld zurück zahlen,
wie man sich ausgeliehen hat.

Das, was man mehr zurück zahlen muss,
nennt man Zinsen.